

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.11.2017

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Beauftragung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. , Regionalverband Oberschwaben/ Bodensee mit der Ausführung des Integrationsmanagements für die Anschlussunterbringung untergebrachter Flüchtlinge

Der 1. stellvertretende Bürgermeister, Gemeinderat Boenke verweist auf die Sitzungsvorlage:

„Das Land Baden-Württemberg fördert das Integrationsmanagement in den Kommunen für die Dauer von 2 Jahren. Mit der Förderung des Integrationsmanagements in den Kommunen des Landes wird ein Kernelement des Paktes zur Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunen umgesetzt. Es wird eine 2jährige flächendeckende soziale Beratung und Begleitung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung ermöglicht. Dabei sollen Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager eine direkte und einzelfallbezogene Sozialbegleitung mit Hilfe eines individuellen Integrationsplanes durchführen. Sie wirken damit insbesondere auf eine Stärkung der Selbstständigkeit der geflüchteten Personen hin und fördern ihren individuellen Integrationsprozess.

Die Johanniter Unfallhilfe e.V. hat die Ausführung des Integrationsmanagements angeboten.

In der Besprechung mit Herrn Dittrich, Regionalvorstand der Johanniter Unfallhilfe e.V. am 14.11.2017 wurde vereinbart, dass Herr Dittrich die Leistungen der Johanniter Unfallhilfe im Bereich des Integrationsmanagements in der Sitzung am 28.11.2017 vorstellt.

Für diese kommunale Aufgabe erhält die Gemeinde Baidt für 2 Jahre jeweils 51.025 € jährlich. Der Berechnung des Landes liegen 65 Personen in der Anschlussunterbringung in Baidt zugrunde. Hierfür wird ein Zuschuss für 0,8 Stellen gewährt.

Seitens der Verwaltung wird die Beauftragung der Johanniter Unfallhilfe e.V. mit der Ausführung des Integrationsmanagements befürwortet. Die Beauftragung sollte mit mindestens 0,8 Stellen erfolgen. Die Beauftragung mit einer Vollzeitstelle wird angeregt. Wie unter § 6 der Vereinbarung ersichtlich beträgt die monatliche Vergütungspauschale 6.117,50 € je Vollzeitstelle.

Die Finanzierung erfolgt über die Zuweisungen des Landes i. H. v. jährlich 51.025 € jeweils für die Jahre 2018 und 2019. Der Eigenanteil der Gemeinde (für eine

Vollzeitstelle ist das die Differenz zwischen 73.410 € und 51.025 € = 22.385 €) ist gedeckt durch den zusätzlich vom Land gewährten Integrationslastenausgleich i. H. von 78.000 € für das Jahr 2017. Für das Jahr 2018 ist bei gleicher Personenzahl (65 angerechnete anschlussuntergebrachte Personen) mit einem ähnlichen Zuweisungsbetrag zu rechnen.

Die Johanniter Unfallhilfe e.V. übernimmt auch das Integrationsmanagement für die Stadt Bad Waldsee (4 Stellen) und die Gemeinde Baienfurt (1 Vollzeitstelle). Damit ist eine gegenseitige Vertretung gewährleistet.“

Beschluss:

Der Johanniter Unfallhilfe e.V., Regionalverband Oberschwaben/Bodensee, wird mit der Ausführung des Integrationsmanagements für die in der Anschlussunterbringung untergebrachten Flüchtlinge in der Gemeinde Baidt für die Jahre 2018 und 2019 beauftragt. Der Stellenumfang soll 1 Vollzeitstelle umfassen.

TOP 3

Erhöhung der Gemeindepauschale für das Tierheim in Berg-Kernen (Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V.) ab dem Jahr 2018

Bürgermeister Buemann berichtet:

„Das Tierheim in Berg-Kernen wird seit 45 Jahren vom Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V. betrieben. Dabei übernehmen viele ehrenamtliche Helfer die Aufgaben des Tierheims und unterstützen das dortige Tierheimpersonal durch ihr großes Engagement. Der Tierschutzverein ist für folgende Städte und Gemeinden zuständig: Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hosskirch, Königseggwald, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg und Wolpertswende.

Historie:

1939 wurde in der Landwirtschaftsschule Ravensburg der „Tierschutzverein Ravensburg e.V.“ gegründet. Vor 1939 gab es erste Aktivitäten für den Tierschutz durch die „Tierschutzgruppe Ravensburg“. Während den Kriegsjahren ruhte die Vereinsarbeit.

1953 gründete sich der Verein gänzlich neu.

1962 drohte die Auflösung, die nach einem Führungswechsel im Verein abgewandt werden konnte und erste Planungen für ein Tierheim entstanden.

1966 kam es nach einem neuerlichen Vorstandswechsel zum Vereinsnamen „Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V.“ und der Verein wurde Mitglied im Landestierschutzverband Baden-Württemberg. Der Verein konnte inzwischen 600 Mitglieder zählen.

1970 konnte der Tierheimbau angegangen werden, weil ein Grundstück in Berg-Kernen gefunden wurde.

1972 eröffnet der Tierschutzverein das Tierheim in Berg. Es folgten einige Jahre mit Schwierigkeiten und Probleme, ehe 1977 neues Personal die Tierpflege im Tierheim übernahm.

Anfang der 1980er Jahre kam es zu massiveren Problemen, in deren Folge sich ein neues Führungsduo zusammentuk und die Missstände aktiv angeht.

1983 standen umfangreiche Renovierungsmaßnahmen und die Neukonzipierung des damaligen Katzegeheges an.

1984 wurde das erste Transportfahrzeug für das Tierheim angeschafft und das erste „Tierschutzblättle“ wurde veröffentlicht.

1985 wird neues Personal eingestellt und 1989 werden umfangreiche Arbeiten rund um den Hundetrakt und die dazugehörigen Außenboxen vorgenommen.

1991 herrschte wiederum starker Personalnotstand und das Katzegehege musste dringend erweitert werden.

1992 wird der Tierschutzverein Aulendorf im Verein integriert und der Verein zählt im Jahr des 20jährigen Jubiläums des Tierheims rund 900 Mitglieder.

1993 wurde der Tierschutzstammtisch gegründet und das Wohnhaus im Tierheim aufgestockt.

1994 übernahm der Verein die Betreuung zweier Taubentürme in der Stadt Ravensburg und die Pflegerwohnung im 1. Stock des Wohnhauses, die Überdachung des Innenhofs und das Carport wurden gebaut und eingeweiht. In der ehemaligen Pflegerwohnung im Erdgeschoss wurden weitere Tierheimräume eingerichtet.

1995 übernahm Dragos Margaritaru die Betriebsleitung des Tierheims und über eine Erbschaft wurden die Sanierung des Katzegeheges und die Aufstockung des Wohnhauses finanziert.

1996 kam es zum Wechsel des Vereinsvorsitzes an Josef-Franz Schaller. Die Geschäftsstelle des Tierschutzvereins und ein Telefondienst wurden im Tierheim eingerichtet. Hundespielplätze wurden gebaut sowie die Kaninchen- und Meerschweinchegehege ausgebaut. Es entstanden Hundeeziehungskurse als Serviceleistungen.

1997 ist die Pflegerversorgung im Tierheim auf einem vertretbaren Stand gewesen und 1998 wurden weitere Dachsanierungen bei den Hundeboxen und im Besuchergang erforderlich.

1999 wurden Katzenkinderzimmer und -kindergarten fertiggestellt und die Verbesserung der Hundespielplätze erfolgte. In diesem Jahr wurde zudem eine Katzenkastraktionsaktion mit einigen Tierärzten durchgeführt.

2000 wurde die Heizung im Tierheim auf Erdgas und Solarerwärmung umgestellt. Das Tierheim wurde bei der IHK als Ausbildungsbetrieb anerkannt und der Tierschutzverein bildet seither regelmäßig aus.

2001 entstand das fünfte Katzegehege.

2002 feierte der Tierschutzverein sein 60jähriges Bestehen nach (1999 wäre das Jubiläum gewesen) und zugleich wurde auf 30 Jahre Tierheim Rückblick gehalten. Die Sanierungsmaßnahmen gingen mit der Teilüberdachung der Katzenfreigehege weiter. Der Tierschutz fand Einzug in das Grundgesetz.

2003 standen Planungen für den Neubau des Hundehauses und der Außenboxen an. Die neuerlich durchgeführte Katzenkastraktionsaktion wurde verboten, wonach es zu einer weiteren Aktion kam.

2004 wurde das Kaninchen- und Meerschweinchegehege neu gebaut und vergrößert. Ab 2005 wurde der Neubau des Hunde- und Wirtschaftstraktes konkreter, der 2006 gebaut und 2007 eingeweiht wurde. Im selben Jahr ist ein Areal für die Welpen- und Junghundeschule in Vorberg auf Vordermann gebracht worden und die Internetseite des Vereins wurde entwickelt.

2008 übernahm das Tierheim Zentrallagerfunktion für Spendenfutter des Landesverbandes Baden-Württemberg.

2009 standen in Folge eines schweren Unwetters große Aufräum- und Sanierungsarbeiten an.

2010 erhielt das Tierheim die Genehmigung für eine Igel- und Greifvogelherberge, weil diese Aufgaben für geschützte Wildtiere vom Landratsamt an das Tierheim übertragen wurden. Das Jahr 2010 war ein großes Katzenjahr: Zum Teil mussten über 100 Katzenbabys und ausgewachsene Katzen untergebracht werden.

2011 bekam das Tierheim die Tierheimplakette vom Bundesverband des Deutschen Tierschutzbundes für die besonders gute Tierhaltung verliehen. Die Igel- und Greifvogelherberge wurde in diesem Jahr beinahe fertiggestellt.

Nach dem Tod von Josef-Franz Schaller 2015 übernahm Martina Schweitzer den Vereinsvorsitz.

2016 ist das Kleintierhaus gänzlich neu gebaut und eingerichtet worden.

Finanzbeziehungen zwischen Städten und Gemeinden im Kreis des Tierschutzvereins Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V.

Rechtliche Regelungen zur Unterbringung von herrenlosen Tieren und Fundtieren

Fundtiere

Die Gemeinden sind zuständige Fundbehörde. Sie sind demnach verpflichtet, auch Fundtiere entgegenzunehmen und entsprechend zu verwahren. Soweit die Fundbehörde für die Unterbringung und Betreuung nicht in eigenen Einrichtungen sorgen kann, hat sie die Tiere einer geeigneten Person oder Stelle - in der Regel einem Tierheim - zu übergeben und die erforderlichen Aufwendungen dafür zu tragen. Zu den Aufwendungen, die die Fundbehörde zu erstatten hat, gehören die Kosten für eine artgemäße Unterbringung, Pflege und Ernährung im Sinne des Tierschutzgesetzes. Dazu gehören auch die Kosten für notwendige tierärztliche Behandlungen der Fundtiere, um die Gesundheit der Tiere zu erhalten oder wiederherzustellen, also die Behandlungskosten bei Verletzungen, akuten Krankheiten sowie Parasitenbefall. Hierunter sind jedoch keine in die Zukunft gerichteten Vorsorgemaßnahmen wie aktive Schutzimpfungen zu verstehen.

Eine Erstattungspflicht der Gemeinden für die Kosten einer tierärztlichen Behandlung verletzter oder krank aufgefundener Tiere in den Fällen, in denen der Finder das Tier nicht bei der Gemeinde oder einem von der Gemeinde mit der Unterbringung und Betreuung beauftragten Tierheim abgibt, sondern unmittelbar zu einem Tierarzt bringt, setzt voraus, dass die Behandlung des Tieres unaufschiebbar ist und der Finder seiner Anzeigepflicht nachkommt.

Herrenlose Tiere

Für herrenlose Tiere ist die Gemeinde ebenfalls zuständig, wenn diese Tiere die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden. In diesem Fall ist die Gemeinde als Ortspolizeibehörde verpflichtet, geeignete Maßnahmen nach dem Polizeigesetz zu treffen. Die Kosten für ein in einem Tierheim untergebrachtes herrenloses Tier hat die Gemeinde zu tragen.

Eine klare Abgrenzung von Fundtieren zu herrenlosen Tieren ist in der Praxis äußerst schwierig, da zunächst nicht erkennbar ist, ob der bisherige Eigentümer das Eigentum an dem Tier aufgegeben hat oder nicht. Da es nach dem Tierschutzgesetz verboten ist, ein Tier auszusetzen oder es zurückzulassen, wird zum Zeitpunkt des Auffindens in aller Regel davon auszugehen sein, dass es sich um ein Fundtier handelt.

Vertragliche Regelungen

Die Städte und Gemeinden haben aufgrund der dargestellten Rechtslage vielfach mit den Betreibern von Tierheimen Verträge bezüglich der Verwahrung von Fundtieren und herrenlosen Tieren sowie der damit verbundenen Kosten abgeschlossen. Eine Kostentragungspflicht durch die Gemeinde entsteht in diesen Fällen auch dann, wenn der Finder das Tier nicht bei der Fundbehörde, sondern unmittelbar beim Tierheim abgegeben hat. Voraussetzung ist aber, dass der Anzeigepflicht des Finders genügt wird. Diese Anzeige kann dabei auch durch das Tierheim bzw. den Betreiber des Tierheims vorgenommen werden.

Sofern sich ein Eigentümer eines Tieres nicht spätestens nach vier Wochen gemeldet hat, kann in der Regel angenommen werden, dass er die Suche nach seinem Tier aufgegeben hat und das Tier herrenlos ist bzw. herrenlos geworden ist. Damit endet in der Regel auch die Erstattungspflicht für die Aufwendungen. Das Tier kann dann der für die Versorgung beauftragten Person oder Stelle – beispielsweise dem Tierschutzverein – zur weiteren Betreuung überlassen werden.

Mit Wirkung zum Jahr 1999 wurde erstmals eine verbindliche und verschriftlichte Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden im Bereich des Tierschutzvereins getroffen.

Die Städte und Gemeinden hatten zuvor immer wieder einmalige und nicht auf Dauer angelegte Finanzierungszuschüsse beraten und beschlossen. Mit der Vereinbarung von 1999 ist die Finanzierung verstetigt worden.

Mit der Finanzierungsvereinbarung können die Städte und Gemeinden sich von der Verpflichtung zur Unterbringung von herrenlosen Tieren und Fundtieren finanziell „loskaufen“, denn ansonsten hätten sie ihre Einzelkosten für die Unterbringung alleine zu tragen.

Aktuelle Situation:

In den vergangenen Monaten fanden nunmehr etliche Gespräche mit dem Tierschutzverein, insbesondere zur Finanzsituation beim Tierschutzverein bzw. im Tierheim in Berg-Kernen statt.

Dabei ging es darum, dass die Gemeindepauschale von derzeit 0,85 Euro pro Einwohner pro Jahr von den betroffenen Gemeinden nicht mehr auskömmlich sei und der Verein laut Aussagen der Vereinsvorsitzenden Martina Schweitzer inzwischen immer wieder Liquiditätsprobleme, vor allem bei der Auszahlung der Löhne, habe.

Die nächsten Jahre stehen erhebliche Investitionen in die Gebäude und Einrichtungen an. Das gute finanzielle Polster der vergangenen Jahre wird dadurch deutlich aufgebraucht und der Verein befürchtet daher Liquiditätsengpässe im betrieblichen Ablauf.

Inzwischen stehen für das Tierheim in Berg-Kernen etliche Investitionsvorhaben an, da die Gebäude zum Teil in die Jahre gekommen sind bzw. nicht mehr dem aktuellen Stand aus Tierschutzsicht entsprechen.

Im Gespräch mit dem Tierschutzverein ist auf die Einzelkosten für die Betreuung von herrenlosen Tieren/ Fundtiere in den jeweiligen Gemeinden hingewiesen worden. Das bedeutet, welchen Betrag die einzelnen Gemeinden für jedes einzelne Tier zahlen müssten, sollte sie sich nicht mehr am Tierschutzverein beteiligen.

Die Vereinsvorsitzende Martina Schweitzer hat zum Ausdruck gebracht, dass es wünschenswert sei, wenn durch die Gemeindepauschale zumindest die Löhne der Mitarbeiter gesichert wären. Dazu müsste die Pauschale neuerdings 1,20 Euro pro Einwohner pro Jahr betragen.

Beschäftigungssituation

Derzeit **beschäftigt** der Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V. **zwei Pflegerinnen, einen Pfleger, einen Betriebsleiter** (insgesamt entspricht dies 4,0 Vollzeitstellen), **einen Praktikanten, einen Minijobber sowie eine Auszubildende**. Jedes Jahr sind auch ein bis zwei Personen beim Tierschutzverein, die das **freiwillige soziale oder ökologische Jahr** ableisten. Die Vereinsvorsitzende verweist darauf, dass sehr viele Arbeiten in Eigenarbeit durch die Mitglieder des Tierschutzvereins erledigt werden. Es handelt sich dabei um **ca. 6.000 ehrenamtliche Stunden**, die jedes Jahr abgeleistet werden. Die Altersstruktur der Mitglieder des Tierschutzvereins bereitet der Vereinsvorsitzenden jedoch für die Zukunft Sorgen. Zugleich bereitet ihr Sorge, dass die bis dato gewohnten jährlich eingegangenen Gelder aus Erbschaften nicht mehr zur Verfügung stehen.

Vorgehen

Ab dem Jahr 2018 würde der Betrag von 1,20 Euro pro Einwohner gelten, der für drei Jahre festgeschrieben wird. Ab dem Jahr 2021 würde der Betrag weiterhin gelten, es sei denn, es würde ein neuer Betrag im Vorfeld ausgehandelt werden, der dann erst ab 1. Januar 2021 gelten könnte.

Der Deutsche Tierschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e.V. geht im Übrigen nach Aussagen von Frau Schweitzer mittelfristig von 1,50 Euro/ Einwohner/ Jahr Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden aus, damit die Finanzierung der Tierheime gesichert werden kann. Das Tierheim in Karbach, das über den Tierschutzverein Wangen und die dortigen beteiligten Städte und Gemeinden mitfinanziert wird, liegt derzeit bei einer Gemeindepauschale von 1,00 Euro/ Einwohner/ Jahr.

Bei Annahme des Erhöhungsvorschlags würde eine Nachtragsvereinbarung zur Ursprungsvereinbarung erfolgen. Die Nachtragsvereinbarung wird in die jeweiligen Gemeinden nach erfolgter Rückmeldung zugesandt werden.“

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Gemeindepauschale für das Tierheim in Berg-Kernen (Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V.)

ab dem 01.01.2018 auf 1,20 €/ Einwohner/ Jahr,

die bis zum 31.12.2020 festgeschrieben ist,

zu.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss der entsprechenden Nachtragsvereinbarung.

TOP 4

Sanierungskonzept Schenk-Konrad-Halle, Ergebnisse der energetischen Untersuchung und Umsetzungsprogramm

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

„Im Rahmen des kommunalen Förderprogramms des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) hat die Fa. Kirchner Energiedienstleistungen ein energetisches Sanierungskonzept für die Schenk Konrad Halle erarbeitet. Hierbei wurden die Gebäudehülle sowie die verbaute Anlagentechnik untersucht. Es wurden Maßnahmen erarbeitet, um die Schenk Konrad Halle auf ein energetisches Niveau zu bringen, das den Anforderungen von KfW-Programmen zur Sanierung von Nichtwohngebäuden entspricht. Für diese Maßnahmen wurden die notwendigen Investitionskosten ermittelt und die Wirtschaftlichkeit untersucht. Hierbei zeigt sich, dass das Einsparpotential aufgrund der eher geringen Nutzung und der kostenbewussten Betriebsweise geringer ist als erwartet. Dennoch werden Maßnahmen vorgeschlagen, die aus technischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll sind.

Am Gebäude besteht aufgrund des Alters Sanierungsbedarf. Gebäudehülle und Anlagentechnik entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Aufgrund der intelligenten Betriebsweise durch das Betriebspersonal und geringer Belegung halten sich die Energiekosten derzeit jedoch in Grenzen. Dennoch ist es sinnvoll, die dargestellten Maßnahmen umzusetzen. Hierdurch wird ein Beitrag zum Substanz- und Werterhalt des Gebäudes geleistet. Außerdem sind insbesondere die Sanitärbereiche nicht mehr zeitgemäß. Ebenfalls muss die Küche genauer untersucht werden. Es wird vorgeschlagen, dass für alle anstehenden Sanierungsmaßnahmen Angebote eingeholt werden. Mit einer Kostenübersicht soll dann im Sommer 2018 über die weiteren Sanierungsschritte beraten werden.“

Beschluss:

- a. Der Gemeinderat nimmt das Sanierungskonzept zur Kenntnis.
- b. Die Verwaltung wird beauftragt eine Kostenaufstellung für die Behebung der festgestellten Mängel zu erstellen.
- c. Der Rückbau der Warm- ggf. Kaltwasserleitungen ist durchzuführen.
- d. Es sind Angebote über eine PV-Anlage einzuholen.

TOP 5

Gewährung eines Trägerdarlehens an den Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt

Kämmerer Abele berichtet:

„Die Gemeinden Baienfurt und die Gemeinde Baindt sind aufgrund ihrer Rücklagenstände derzeit in der Lage dem Zweckverband für dessen Investitionen in Bezug auf die Trasse der Querverbindung Trägerdarlehen zur Verfügung zu stellen.

Die örtlichen Banken nehmen keine Festgelder mehr an bzw. die Zinskonditionen sind bei 0%. Ein Verwarentgelt für Großanleger, Gewerbetreibende und Kommunen könnte ebenfalls kommen. Wenn die Gemeinden ihre Gelder mit 0,00% oder sogar mit Verwarentgelten parken, reduzieren sie ihr Vermögen auf Raten.

Es bestünde derzeit die Möglichkeit auch alternative Formen (Gewährung von Trägerdarlehen an die Eigenbetriebe und Zweckverband Wasserversorgung) zu tätigen.

Die Gemeinde Baidt hat Trägerdarlehen an die Eigenbetriebe in den Doppelhaushalts 2017/2018 eingestellt. Die Gemeinde Baienfurt wird ihrerseits Trägerdarlehen in den Haushaltsplan 2018 veranschlagen. Im Wirtschaftsplan sind die Aufnahme von Krediten in Höhe von 600.000 € der Gemeinden Baienfurt und Baidt (Trägerdarlehen) alternativ Fremddarlehen dargestellt.

Bei einem Aufteilungsschlüssel von 60/40 sind Trägerdarlehen von

der Gemeinde Baienfurt in Höhe von 360.000 €
und
der Gemeinde Baidt in Höhe von 240.000 €

im Wirtschaftsplan 2018 aufgeführt.

Es würde eine Verzinsung von 1,5% auf 5 Jahre vereinbart werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrer letzten GPA-Prüfung auch die Gewährung von Trägerdarlehen an den Zweckverband und die Eigenbetriebe angeregt, da die Gemeinde derzeit ausreichend liquide ist.

In Zeiten guter Rücklagenstände kann man den Eigenbetrieben bzw. dem Zweckverband Trägerdarlehen für Investitionen gewähren. Jedoch sollte in Zukunft bei rückläufiger Rücklagenentwicklung wieder auf externe Darlehen für Investitionsvorhaben zurückgegriffen werden.

Aufgrund der derzeitigen Rücklagensituation kann ein Trägerdarlehen gewährt werden. Festgelder werden nicht mehr verzinst. Alternativ zu der Aufnahme des Trägerdarlehens wäre ein Darlehen bei den örtlichen Banken denkbar.

Der Zweckverband Wasserversorgung wird am 18.12.2017 über die Aufnahme des Trägerdarlehens entscheiden.“

Beschluss:

Die Gemeinde Baidt gewährt dem Zweckverband ab dem 01.01.2018 ein Trägerdarlehen in Höhe von 240.000 € zu 1,5 % (Auszahlungstermine 01.01.2018: 50.000 €, weiterer Abruf nach Bedarf, Tilgungsplan erfolgt nach voller Auszahlung, Zinsanpassung am 01.01.2023, Tilgungsquote 2,5%).

Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur erneuten Auslegung und Anhörung bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Marsweiler Ost II“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Bauamtsleiterin Frau Jeske informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

„In der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2017 wurde der Aufstellungsbeschluss und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan 1.Änderung "Marsweiler Ost II" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß § 13b i.V. mit § 13a Abs.1 Satz 1 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung zur Entwurfsfassung vom 26.07.2017 fand in der Zeit vom 28.08.2017 bis 29.09.2017 statt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.08.2017 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme bis zum 15.09.2017 aufgefordert.“

Die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden vom Planungsbüro Sieber ausführlich dargestellt.“

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 26.07.2017 zu eigen.
- b) Folgende, in der Gemeinderatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage:
 - Keine Ringstraße
 - Stützmauern sind nur bis zu einer Höhe von 25 cm mit einem Böschungswinkel von 45 ° zulässig.
 - Garagenlinien sind noch einzuzeichnen
 - Keine Baumpflanzung auf öffentlichen Flächen.
- c) Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 13.11.2017. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Marsweiler Ost 2" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 13.11.2017 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Da die Grundzüge der Planung von den Änderungen und Ergänzungen nicht berührt sind, wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen bezüglich der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf die von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird zudem bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den

geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf eine angemessene Frist von 2 Wochen verkürzt.

TOP 7

Anfragen und Bekanntgaben

a) Defekte Laterne

Seit der Baumaßnahme im Bereich des Verbindungsweges Thumbstraße/Marsweilerstraße ist eine Straßenlaterne defekt. Diese wird baldmöglichst repariert.

b) Aufhebung einer Haushaltssperre

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden im Haushalt im Bereich Kindergarten Sonne, Mond und Sterne Ausstattungsgegenstände für Anschaffungen für die Kinderkrippe mit einem Betrag i. H. v. 2.150 € mit einem Sperrvermerk versehen, der durch den Gemeinderat wieder aufgehoben werden kann. Der Kindergarten Sonne, Mond und Sterne beantragt für folgende Gegenstände die Sperre aufzuheben:

- Wandregal 350 €
- Sichtschubladen 140 €
- Kissen 50 €
- Spielmaterial zur Sinnesförderung 240 €
- Wandkugelbahn 270 €
- Malwand 300 € sowie ein
- Neuer Roller

Beschluss:

Die Plansperre für die aufgeführten Gegenstände wird aufgehoben.